



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

2. Sitzung (öffentlich)

5. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen (Fg.), Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Dringliche Frage **6**

Gutachten der Landesregierung zum Einsatz der umstrittenen „Fracking“-Methode bei Erkundung und Förderung von unkonventionellem Erdgas

Auf Antrag des Abgeordneten Josef Wirtz (CDU)

**1 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz) 20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 25. Oktober, 12:30 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, sofern das zeitlich nicht mit einer vom Umweltausschuss zum Klimaschutzgesetz durchzuführenden Anhörung kollidiert. Die Einzelheiten der Anhörung sollen von den Ob-leuten vereinbart werden.

2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes 22

Gesetzentwurf der
Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung des federführenden Umweltausschusses nachrichtlich zu beteiligen. Wünsche zu den Fragen und zu den zu benennenden Sachverständigen sollen über den federführenden Ausschuss eingebracht werden.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. September geplanten Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich zu beteiligen.

- 4 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 24**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Anhörung, die der federführende Umweltausschuss durchführen wird, als Pflichtsitzung vorzusehen. Über den federführenden Ausschuss ist zu klären, welche Sachverständigen geladen werden sollen.
- 5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung 25**
Vorlage 16/45
- Hierzu gibt es keine Anmerkungen. Mit der Vorlage des Verordnungsentwurfes ist die vor Ausfertigung erforderliche Anhörung des AWEIMH erfolgt.
- 6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung 26**
Vorlage 16/102
- Der für Wirtschaft zuständige Ausschuss ist zu dem Verordnungsentwurf gehört worden.
- 7 Einrichtung eines Unterausschusses „Bergbausicherung“ gemäß § 47 Abs. 2 GO LT 27**
- Der Ausschuss nimmt die Beschlussempfehlung der Tischvorlage – *siehe Anlage zu TOP 7* – einstimmig an.
- 8 Abbausituation an den Braunkohletagebauen Inden und Garzweiler 28**
Vorlage 16/107
- Diskussion 28

9 Netzausbau in Nordrhein-Westfalen 33

Vorlage 16/140 (nach der Sitzung verteilt worden)

- Bericht durch Minister Garrelt Duin (MWEIMH) 33
- Diskussion 34

10 Verschiedenes 38

Der Ausschuss erklärt sich mit dem bereits im Obleutegespräch abgestimmten Sitzungsplan für 2013 einverstanden, allerdings mit der Änderung, den geplante Sitzungstermin am 11. September 2013 auf den 18. September zu verlegen (*siehe Anlage zu TOP 10*).

Nächste Sitzung: 31. Oktober 2012 38

* * *

1 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)

Vorsitzender Georg Fortmeier verweist darauf, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum diesem Ausschuss zur Federführung und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Umweltausschuss überwiesen worden. Heute solle der Ausschuss durch die Landesregierung zunächst eine kurze Einführung in den Gesetzentwurf erhalten. Anschließend solle eine Verständigung über den weiteren Verfahrensablauf erfolgen.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) führt aus:

Wir haben bereits im Plenum vor der Sommerpause eine Debatte zu diesem Gesetz geführt. Diejenigen, die in der vergangenen Wahlperiode schon hier waren, kennen die ganzen Diskussionen, die dazu geführt haben, dass wir diesen Gesetzentwurf in dieser Form eingebracht haben.

Es hat einen intensiven Prozess des Austausches zwischen allen Beteiligten, die sich um das Thema Mittelstand kümmern, gemeinsam mit der Landesregierung und der Politik gegeben. Es gibt auch Erfahrungen aus den Jahren 2003 bis 2008, die in diesen Gesetzentwurf mit eingeflossen sind. So sind wir zu dem Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen gekommen.

Kernstück ist ein bis dato einmaliges Clearingverfahren, bei dem alle Vorlagen an diese Stelle gegeben werden, wo mit allen Beteiligten darüber gesprochen wird. Dort werden dann gemeinsam entsprechende Stellungnahmen verfasst. Diese Clearingstelle wird außerhalb der Landesregierung angesiedelt, voraussichtlich bei der IHK NRW.

Neu ist auch die Mitverantwortung der betrieblichen Interessenvertretungen im Rahmen des übergeordneten Betriebsverfassungsrechts.

Ich will an einigen Punkten noch einmal unterstreichen, woran mir gelegen ist. Es geht darum, dieses Gesetz mit Leben zu füllen und die daraus entstehende Institution mit einer Kompetenz auszustatten, dass wir es tatsächlich schaffen, Bürokratie in diesem Land abzubauen. Es geht mir darum, eine ernsthafte Diskussion darüber zu führen, wie uns das gelingen kann.

Ich habe in den letzten Jahren sehr intensiv mit dem Normenkontrollrat zusammengearbeitet. Ich habe eine ziemlich genaue Vorstellung, wie etwa ein Standard-Kosten-Modell funktioniert und wie sich Gesetzgebung auch unterhalb der eigentlichen Gesetze über Verordnungen usw. auf das auswirkt, was betriebswirtschaftlich zu Buche schlägt.

In der letzten Woche hatte ich zwei große Gesprächsrunden in meinem Haus, eine mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalens und eine mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der Handwerkskammern, an der allerdings die Vertreter aus Düsseldorf wegen einer Terminverpflichtung in Leipzig nicht teilnehmen konnten. Mit denen ist vorher schon darüber ein Gespräch geführt worden.

In diesen Gesprächen habe ich angeboten, dass jeder konkrete Hinweis, der zum Abbau von Bürokratie und von Bürokratiekosten in diesen Runden gemacht wird, an mein Haus gegeben werden soll, wo wir ihn dann mit großer Offenheit und Ernsthaftigkeit prüfen, um das Realität werden zu lassen. Ich führe diesen Punkt aus, weil Ihre Reaktion darauf schließen ließ, dass Sie das möglicherweise für eine Worthülse halten, weil man als Mittelstandsminister halt so sagt, man würde sich auch um Bürokratieabbau kümmern. Mir ist das ein sehr ernsthaftes Anliegen. Die Gespräche mit den beteiligten Kammern haben gezeigt, dass es dort entsprechende Rückendeckung dafür gibt, das nicht nur im Munde zu führen, sondern dann auch konkret zu unterlegen.

Bei diesem Gesetz ist mir die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung wichtig. Bei den Diskussionen, die wir über Bildungspolitik führen, vernachlässigen wir das vielleicht manchmal etwas. Ich hatte in den letzten Wochen bei der Freisprechung von Auszubildenden zu Gesellinnen und Gesellen Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welch großen Stellenwert das Thema der beruflichen Bildung und das System der dualen Ausbildung bei uns hat.

Last but not least möchte ich, dass wir dieses Gesetz zum Anlass nehmen, über die Kultur der Selbstständigkeit zu reden. Wir sollten junge Leute auch da sind wir wieder insbesondere beim Handwerk, die nach der Berufsausbildung den Schritt zum Meister machen, dabei unterstützen, etwa bei Betriebsübernahmen, wenn es um Nachfolgeregelungen geht. Wir sollten sie in einer Weise begleiten, dass der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgreich sein wird und von möglichst vielen in unserem Land gegangen wird.

All das soll dieser Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Insgesamt gibt es schon jetzt eine sehr positive Resonanz. Ich hoffe, dass wir gemeinsam dieses Vorhaben nach vorne bringen. Es ist von uns beabsichtigt, so denn die Gesetzgebung demgemäß voranschreitet, zu Beginn des kommenden Jahres mit den Kammern und der mittelständischen Wirtschaft entsprechende Vereinbarungen zu unterzeichnen und das Ganze dann Realität werden zu lassen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 25. Oktober, 12:30 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, sofern das zeitlich nicht mit einer vom Umweltausschuss zum Klimaschutzgesetz durchzuführenden Anhörung kollidiert. Die Einzelheiten der Anhörung sollen von den Ob-leuten vereinbart werden.